

P R E S S E M I T T E I L U N G

der internationalen Verteidigung des PKK-Vorsitzenden Öcalan Nr. 4 vom 24/02/1999

Europäischer Gerichtshof fordert von der Regierung der Türkei Aufklärung im Fall Öcalan - Rechtsanwälte Öcalans aus der Türkei immer noch nicht zugelassen - für ein rechtsstaatliches Verfahren fehlen die Grundlagen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) (1. Abteilung) in Straßburg hat auf unsere Menschenrechtsbeschwerde für den PKK-Vorsitzenden Öcalan in der Sitzung vom 23.02.1999 entschieden:

Im aktuellen Verfahrensstadium sei eine vorläufige Maßnahme nach Artikel 39 noch nicht angebracht. Angesichts der Schwere der Vorwürfe mißt das Gericht jedoch der Wahrung der Verteidigungsrechte unseres Mandanten in dem anhängigen Strafverfahren wie in dem von ihm angestregten Menschenrechtsverfahren vor dem EuGH eine besondere Bedeutung bei.

Die türkische Regierung wurde aufgefordert, wegen der besonderen Bedeutung der Verteidigungsrechte bis spätestens **26.02.1999** Auskunft über die Möglichkeit des Antragstellers zu geben, von Rechtsanwälten unterstützt zu werden und zwar in dem Strafverfahren in der Türkei und in dem Straßburger Verfahren.

Bis zum **08.03.1999** soll die Regierung das Gericht u.a. informieren über:

- Die Umstände und die gesetzliche Grundlage seiner Festnahme in Kenia und die Bedingungen seines Transports in die Türkei;
- die gesetzliche Grundlage seiner Festnahme in der Türkei, und die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden;
- die Dauer seiner Inhaftierung und seine allgemeinen Haftbedingungen (Ort seiner Inhaftierung, Binde über seinen Augen, Isolierung von der Außenwelt, Häufigkeit der Verhöre, äußeren Bedingungen der Unterkunft usw.);
- die medizinische Versorgung des Antragstellers, und medizinische Berichte;
- eine eventuelle Chronologie der verschiedenen Abschnitte der Voruntersuchung und der Unterstützung durch einen Anwalt in den verschiedenen Stadien.

Wir erhalten Gelegenheit, zu den zu erwartenden Antworten aus der Türkei schriftlich Stellung zu nehmen.

Das internationale Verteidigerteam sieht in der Entscheidung einen Teilerfolg seiner bisherigen Bemühungen und begrüßt den Versuch des Europäischen Gerichtshofs, diese wichtigen Fragen aufzuklären.

Damit sind einige wesentliche Punkte angesprochen, die unseres Erachtens ein rechtsstaatliches Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht Ankara von vornherein unmöglich machen (vgl. unsere vorangegangenen Pressemitteilungen):

- Die Verschleppung Öcalans aufgrund einer international koordinierten Geheimdienstaktion mit der Folge, daß seine Inhaftierung in der Türkei keine „rechtmäßige Festnahme“ im Sinne von Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sein kann;
- die Videoaufnahmen im türkischen Fernsehen, die einen gefesselten Gefangenen mit Augenbinde zeigen, der als „Trophäe“ vorgeführt wird und offensichtlich zumindest unter Einfluß von Psychopharmaka steht, als Verstoß gegen das Verbot von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung im Sinne von Artikel 3 der EMRK;
- die fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Staatssicherheitsgerichts wegen des darin tätigen Militärrichters als Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 1 der EMRK (Urteil des EuGH vom 09.06.1989);
- die massive öffentliche Vorverurteilungskampagne durch türkische Politiker und Massenmedien gegen unseren Mandanten als Staatsfeind Nr. 1, die in diesen Tagen einen neuen Höhepunkt erlebte;
- die Isolationshaftbedingungen insbesondere bisher eine Woche ohne jeden Kontakt zur Außenwelt (siehe unten).

Wir sind gespannt auf die Äußerungen der türkischen Regierung, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Meldungen aus der Türkei. Diese bestärken uns in der Annahme, daß ein rechtsstaatliches Verfahren auf den bisherigen Grundlagen nicht möglich ist.

Nach unseren Informationen haben sich mehr als ein Dutzend Kolleginnen und Kollegen beim zuständigen Oberstaatsanwalt des Staatssicherheitsgerichts Istanbul am 22.02.1999 gemeldet und die Verteidigung von Abdullah Öcalan übernommen, nachdem sie von Geschwistern damit beauftragt worden sind. Sie hatten jedoch bisher keine Möglichkeit, den Mandanten zu sprechen und zu sehen. Vier Anwälte des Teams wurden in der Nähe der Insel Imranli, auf der sich Herr Öcalan in einer Festung in völliger Isolation befindet, von Anhängern der faschistischen „Grauen Wölfe“ bedroht, einer Bitte der Anwälte auf polizeilichen Schutz wurde bisher nicht entsprochen. Die Anwälte haben sich ausdrücklich an die Öffentlichkeit der Türkei und die internationale Öffentlichkeit mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung gewandt.

Die Situation muß vor dem Hintergrund der Bedrohung und Einschüchterung von Anwälten, die in politischen Strafverfahren verteidigen, sehr ernst genommen werden: Schon bis 1996 sind acht Fälle von Morden sogenannter „unbekannter Täter“, extralegalen Hinrichtungen bzw. ungeklärter Todesfälle dokumentiert worden, ganz zu schweigen von rechtswidrigen Festnahmen und Strafverfahren gegen Rechtsanwälte vor den Staatssicherheitsgerichten. So erfuhr eine Prozeßbeobachter-Delegation zum Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht Diyarbakir 1997 gegen mehr als zwei Dutzend Rechtsanwälte, daß auch alle anderen Verteidiger, die vor dem dortigen Staatssicherheitsgericht (das für die zehn südöstlichen kurdischen Provinzen zuständig ist) bis auf einen einzigen Kollegen von staatlichen Verfolgungsmaßnahmen betroffen sind.

Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg hat 1997 zwei Menschenrechtsbeschwerden von Kurden angenommen (ERTAG ./ Türkei, No. 20764/92 sowie ÖZKAN ./ Türkei, No. 21689/93), in denen der vor dem Staatssicherheitsgericht angeklagte Anwalt Tahir Elci die Familien der durch Folter getöteten Kurden vertreten hatte, und festgestellt, daß bei der Durchsuchung anlässlich seiner Festnahme im November 1993 die Dokumente und Verteidigungsunterlagen von Sicherheitskräften weggenommen wurden. Auch dies belegt die Absicht türkischer Behörden, das Grundrecht auf Verteidigung zur Sicherung der Menschenrechte zu torpedieren.

All dies zeigt, was von dem Versprechen der Türkei auf ein „rechtsstaatliches Verfahren“ zu halten ist.

Abschließend appellieren wir an die Verantwortlichen in der Türkei sowie Westeuropa für den ungehinderten Zugang der Anwälte aus der Türkei sowie der Mitglieder unseres Verteidigerteams Sorge zu tragen, sowie Leben und Unversehrtheit unseres Mandanten zu sichern und eine angemessene Verteidigung, die diesen Namen verdient, zu bewirken.

Für das internationale Juristenteam:

RAin Dr. Britta Böhler, Amsterdam
Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg
RA H.-Eberhard Schultz, Bremen

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

RAin Britta Böhler

Prof. Dr. Norman Paech
RA H.-Eberhard Schultz

Tel.: 0031/(0)20-623 2605
Fax: 0031/(0)20-620 3559
Tel./Fax: 0049/(0)40 250 1934
Tel.: 0049/(0)421-663090
Fax: 0049/(0)421 656533